

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Mai 2011

Nr. 2011/1095

Einwohnergemeinde Walterswil: Sanierungsprojekt Regenbecken und Pumpwerk Breitmatt / Zusicherung eines Staatsbeitrages an die Mehrkosten

1. Ausgangslage

Aufgrund der Bauabrechnung des Sanierungsprojektes Regenbecken und Pumpwerk Breitmatt der Einwohnergemeinde Walterswil wird um Zusicherung eines Staatsbeitrages aus dem Abwasserfonds an die beitragsberechtigten Mehrkosten gegenüber der Beitragszusicherung aufgrund des Kostenvoranschlages ersucht.

2. Erwägungen

2.1 Mit RRB Nr. 2009/318 vom 2. März 2009 „Einwohnergemeinde Walterswil: Regenbecken und Pumpwerk Breitmatt / Genehmigung Sanierungsprojekt und Zusicherung eines Beitrages aus dem Abwasserfonds“ ist der Einwohnergemeinde Walterswil an dieses Projekt ein Beitrag aus dem Abwasserfonds wie folgt zugesichert worden:

Aufgrund des damaligen Kostenvoranschlages in der Höhe von Fr. 258'000.00 wurden die beitragsberechtigten Kosten auf 92.7 % der gesamten Projektkosten festgelegt und dafür ein Beitrag von 25 %, höchstens Fr. 59'800.00, zugesichert.

Massive Mehrkosten sind insbesondere für die Erstellung des Kiesfanges angefallen, daneben aber auch, in geringerem Ausmass, bei den Sanierungsarbeiten an den bestehenden Bauteilen.

2.2 Aufgrund der vom Amt für Umwelt am 26. April 2011 geprüften Bauabrechnung und der bestehenden Beitragszusicherung ergibt sich der zuzusichernde Beitrag an die Mehrkosten wie folgt:

Anrechenbare Gesamtkosten	Fr.	320'318.85
Beitragsberechtigte Kosten (92.7 %)	Fr.	296'936.00
Staatsbeitrag (25 %)	Fr.	74'234.00
mit RRB Nr. 2009/318 vom 2. März 2009 zugesicherter Beitrag	Fr.	59'800.00
Zuzusichernder Staatsbeitrag an die Mehrkosten	Fr.	14'434.00.

3. Beschluss

Gestützt auf § 126 des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) sowie §§ 13 und 14 Buchstabe a der Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds (FondsV; BGS 712.14):

2

- 3.1 Der Einwohnergemeinde Walterswil wird gemäss den Ausführungen in den Erwägungen an die Mehrkosten des Sanierungsprojektes Regenbecken und Pumpwerk Breitmatt ein Beitrag von Fr. 14'434.00 aus dem Abwasserfonds (KA 362000/A30001) zugesichert.
- 3.2 Die Auszahlung erfolgt auf Veranlassung des Amtes für Umwelt im Rahmen der verfügbaren Kredite.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen ab Eröffnung Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Umwelt, Fachstelle SE
Amt für Umwelt, Rechnungsführung (KA 362000 / A 30001)
Kantonale Finanzkontrolle
Amt für Gemeinden
Einwohnergemeinde Walterswil, Rothackerstrasse 27, 5746 Walterswil
Ingenieurbüro Zumbach AG, Segesserweg 6, 5000 Aarau